



## Auswirkungen des Entlastungspakets 2027 auf Innosuisse

In der Vernehmlassung zum Entlastungspaket 2027 ist vorgesehen, den Bundesbeitrag der Innosuisse **um 10 Prozent zu kürzen** (32 Mio. CHF 2027 und 33,1 Mio. CHF 2028). Dies mit folgenden bleibenden Massnahmen, welche auch nach 2028 wirken werden:

- Festlegung der Beteiligung von Innosuisse an Innovationsprojekten auf einen Höchstsatz von 50 Prozent (statt Bandbreite 40-60% und Möglichkeit für Ausnahmen gegen oben und gegen unten)
- Festlegung der Beteiligung von Innosuisse an Innovationsprojekten von Jungunternehmen (Start-up Innovationsprojekte) auf maximal 50 Prozent (statt bis zu 70%)
- Einschränkung der Förderung von Projekten ohne Umsetzungspartner auf gemeinsame Programme mit Forschungsförderungsinstitutionen (aktuell konkret BRIDGE mit dem SNF)
- Streichung der Gesetzesgrundlage, welche Innosuisse die Einführung der Förderung hochqualifizierter Personen bei ausreichendem Budget erlauben würde

### Einschätzung der Innosuisse:

- Innosuisse ist sich bewusst, dass zur Entlastung des Bundeshaushaltes breit gefächerte Massnahmen nötig sind und ist bereit, die Konsequenzen verantwortungsvoll zu tragen. Eine Kürzung von 10 Prozent beim Budget von Innosuisse stellt jedoch ein tiefer Einschnitt dar. In Umfang und Umsetzung sollte darauf geachtet werden, dass die Opportunitätskosten die Einsparungen nicht übersteigen und die Innovationsförderung flexibel auf das sich rasch wandelnde Umfeld reagieren kann.
- Das geopolitische, wirtschaftliche und technologische Umfeld stellt die Schweiz aktuell vor grosse Herausforderungen. Es braucht zudem Lösungen für eine digitalisierte und nachhaltige Zukunft. Innovation als zentraler Bestandteil der Wettbewerbsfähigkeit und Exportfähigkeit der Schweiz muss daher gestärkt und nicht geschwächt werden.
- Eine Kürzung des Budgets für die Innovationsförderung führt zu erheblichen Opportunitätskosten für die Schweizer Wirtschaft: Ein von Innosuisse in Innovationsprojekte investierter Förderfranken generiert über einen Zeitraum von drei Jahren eine direkte Wertschöpfung von über vier Schweizer Franken bei den geförderten Unternehmen ([Link Wirkungsberichterstattung](#)). Eine wissenschaftliche Studie der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH zeigt: Die Förderung von Innovationsprojekten durch Innosuisse steigert bei den beteiligten Unternehmen im Vergleich zu innovativen Unternehmen ohne Förderung in den folgenden fünf Jahren den Umsatz um durchschnittlich 21% und die Beschäftigung um 18% ([Link Bericht](#)).
- Die Flexibilität der Unterstützung der Innosuisse in einer Bandbreite von 40-60% und Ausnahmen gegen unten und gegen oben in Einzelfällen bei Innovationsprojekten mit Umsetzungspartner ermöglicht auf die Qualität von Projekten zu fokussieren, auf Besonderheiten der Projekte einzugehen und sich in Sonderprogrammen zu engagieren. Diese Flexibilität wurde vom Parlament beschlossen und 2023 umgesetzt. Es wird damit keine Industriepolitik betrieben oder Marktverzerrungen ermöglicht, da diese Fördergelder nur zu den Forschungspartnern fliessen, die Umsetzungspartner eine Eigenbeteiligung leisten müssen und die Innovationsprojekte von den Gesuchstellenden thematisch frei eingegeben werden.
- Start-ups werden in der Schweiz im Vergleich zum Ausland nur sehr beschränkt direkt unterstützt. Das Venture Capital Umfeld ist zudem schwierig. Die Beteiligung der Innosuisse von bis 70% an den Kosten von Innovationsprojekten dieser innovativen Jungunternehmen sollte daher nicht noch zusätzlich gesenkt werden.
- Die Schweiz verfügt über exzellente Forschung. Der Transfer dieser Ergebnisse in den Markt sollte nicht geschwächt werden, indem Innosuisse Projekte ohne Umsetzungspartner nur noch eingeschränkt unterstützen kann.

Bei Fragen können Sie sich gerne wenden an: [strategy@innosuisse.ch](mailto:strategy@innosuisse.ch)